

Stuttgart, 11.11.2020

Ganztagsgrundschulen - Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	17.11.2020 18.11.2020

Beschlussantrag

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Ganztagsgrundschulen werden ab 1.1.2020 folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Die Finanzierung der zentralen Leistungen der freien Träger in Ganztagsgrundschulen wird auf Grundlage der spitz abgerechneten Bruttoperpersonalkosten vorgenommen. Für sämtliche Angebote werden 11% Overhead finanziert.
2. Zur Angleichung des Personalschlüssels der Ferienbetreuung in Ganztagsgrundschulen an den Personalstandard der Horte erhalten die freien Träger pro Gruppe mit bis zu 20 Kindern die Finanzierung von zusätzlich 9% einer vollen Personalstelle.

Begründung

Auf die Gemeinderatsdrucksachen 276/2019 und 276/2019 1. Ergänzung wird Bezug genommen.

Beschlussantrag 1: Anpassung der Finanzierung der zentralen Trägerleistungen (Overhead) in Ganztagsgrundschulen

Die freien Träger fordern seit Beginn ihrer Leistungen in Ganztagsgrundschulen eine auskömmliche Finanzierung ihrer zentralen Aufgaben für die Steuerung. In einem mit der Stadt durchgeführten Finanzierungsprozess wurde Konsens erzielt, künftig die spitz

abgerechneten Bruttopersonalkosten für alle Leistungen in Ganztagsgrundschulen (einschließlich Betreuung für Halbtagsklassen, ergänzender Betreuung und Betreuung in den Ferien) als Grundlage der Finanzierung festzulegen und die zentralen Kosten als Prozentsatz dieser Basis auszuweisen. Ein Satz von 11% wurde auf Grundlage von zahlreichen Gesprächen der Schulverwaltung mit den Trägern ermittelt und erscheint in diesem Kontext üblich und angemessen.

Daneben können die Träger wählen, ob sie 20% der Leitungsfreistellungen weiterhin als „externe Leitung“ in den Overhead nehmen wollen oder diese künftig vor Ort besetzen.

Diese Form der Finanzierung führt auch zu einer Angleichung an die Overheadkosten, die mit GR Drs. 417/2011 für Schülerhäuser beschlossen wurden.

Beschlussantrag 2: Nachbesserungen beim Hortstandard für die Ferienbetreuung

Differenzen zum Hortstandard, der gem. GR Drs. 6/2013 auch in Ganztagsgrundschulen analog umgesetzt werden soll, bestehen unter anderem bei der Ferienbetreuung. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird der Personalstandard in derzeit 231 Ferienbetreuungsgruppen der freien Träger und des städtischen Trägers Jugendamt um 9% erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussantrag 1: Anpassung der Finanzierung der zentralen Trägerleistungen (Overhead) in Ganztagsgrundschulen

Haushaltsjahr 2020	1.031.000 Euro
Haushaltsjahr 2021	1.176.000 Euro

Die zusätzlichen Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 wie folgt bereitgestellt (GR Drs.1480/2019 Anlage 1 Ergänzung S. 7):

Jeweilige Schulkostenstelle
Kontengruppe 44500

Beschlussantrag 2: Nachbesserungen beim Hortstandard für die Ferienbetreuung

Haushaltsjahr 2020	
231 Gruppen Ferienbetreuung	1.165.000 EURO
Haushaltsjahr 2021	
249 Gruppen Ferienbetreuung	1.256.000 EURO

Die zusätzlichen Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 wie folgt bereitgestellt (GR Drs.1480/2019 Anlage 1 S. 12)

Auftrag 40211090200

Kontengruppe 44500	2020	731.000 EURO	2021	767.000 EURO
Kostengruppe 481	2020	434.000 EURO	2021	489.000 EURO

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>